

# Merkblatt für externe Schützen und Clubhaus-Miete

---



## Pflichten:

- Die Gebühr für die Miete des Clubhauses ist nach Rechnungsstellung zu entrichten.
- Benutzte Räume im Clubhaus (WC, Küche und Aufenthaltsraum) sind in gereinigtem Zustand zu hinterlassen und privater Abfall muss zur Entsorgung mitgenommen werden.
- Bögen und Pfeile dürfen nur im Beisein eines BSD-Clubmitglieds benutzt werden und es darf nur unter Aufsicht eines BSD-Mitglieds geschossen werden.
- Allfällige Schäden werden in Rechnung gestellt.

## Rechte:

- Das Clubhaus kann für Anlässe gemietet werden. Anfragen für eine Clubhaus-Miete sind an Iris Gassler ([praesi@bogenschuetzen-duebendorf.ch](mailto:praesi@bogenschuetzen-duebendorf.ch)) oder Dani Knaus ([vize@bogenschuetzen-duebendorf.ch](mailto:vize@bogenschuetzen-duebendorf.ch)) zu richten. Die maximale Anzahl darf 25 Personen nicht überschreiten.